Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1890)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16. Samstag den 19. April 1890.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Eine Audienz beim heiligen Vater.

In recht treuherziger und anschaulicher Weise berichtet nach der „Köln. Vlksz." der Redemptorist P. Bauchinger aus Oesterreich an das katholische Grazer Volksblatt über eine Audienz einzelner Fastenprediger beim hl. Vater.

„Spät Abends kam ich gestern vom Campo Santo nach Hause, wo ich die Patrocinium-Predigt gehalten hatte. Mein Bündel lag geschnürt, denn heute Morgen wollte ich trotz der Hitze von 27 Grad Celsius hinunterdampfen nach Neapel, und dann hinüber nach Foggia und bis zum Adriatischen Meere, um mich schließlich im Bergneste Capistrano in vergilbte Scharteken zu vergraben. Da fand ich auf meinem Tische eine Einladung zu einer Audienz bei Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. für den andern Tag, Morgens 10 Uhr. Punkt 10 Uhr war ich im Empfangssaal des Vatikan. Mit mir waren noch sechs andere Fastenprediger anwesend. Eine Stunde hatten wir Zeit, uns auf den Empfang vorzubereiten und uns miteinander bekannt zu machen. Es waren die verschiedensten Species katholischer Geistlichkeit: ein Monsignore ein Jesuit, P. Ferrari, zwei Augustiner, von denen einer in Amerika seine Heimath hatte, ein Dominikaner, ein Franziskaner und ich, der Ober-Oesterreicher aus Steiermark. Um 11 Uhr wurden wir in die innersten Gemächer des Papstes geführt. Hier saß der hl. Vater auf einem Thronsessel. Unter dem üblichen Ceremoniell wurden wir zum Fußkuß zugelassen, indeß ein Monsignore die Einzelnen vorstellte. Hierauf wies uns der hl. Vater Stühle an. Da saßen wir in engem Kreise um den Vater der Christenheit, wie Kinder eines Hauses um das theuere Familienhaupt, und konnten ihm in sein edeles Antlitz schauen und auf seine väterlichen Worte lauschen. Mit gesenktem Blicke, der nur hie und da auf dem einen oder dem andern der Anwesenden in inniger Liebe haftete, und mit heller, klarer Stimme hielt der hl Vater an seine sieben Söhne eine viertelstündige italienische Ansprache. In frühern Jahren, sagte er, habe er sämmtliche Fastenprediger im Beginne der Fastenzeit empfangen, um ihnen seine Weisungen für ihr großes Werk zu geben. Doch heuer habe ihm ein herber Schlag dies zur Unmöglichkeit gemacht, indem gerade zu dieser Zeit sein innig geliebter Bruder in die Ewigkeit abberufen wurde. Bei diesen Worten füllten sich seine Augen mit Thränen, seine Stimme zitterte und er hielt auf einige Augenblicke inne. Dann fuhr er fort: „„Doch Sie wissen selbst, was heute der Kirche Noth thut. Die Gefahren für die unsterblichen Seelen werden immer größer. Alles wenden die Feinde an, die Seelen zu verderben, die Kirche zu vernichten. Durch schlechte Zeitungen und Bücher, durch schamlose Bilder vergiften sie die Unschuld und rauben sie den Glauben. Die Gottheit Christi wird geleugnet, die Mutter Gottes verhöhnt, die Person des Papstes verspottet. Und das alles geschieht ungestraft. Es gab früher auch große Frevelthaten; aber da schritten stets Jene ein, deren Aufgabe es ist, das Böse zu hindern und zu bestrafen. Heute walten die bösen Geister frei. Die französische Revolution hat das Unkraut ausgesät, das gerade heute üppig wuchert; nicht blos in Rom, sondern auch in Frankreich, in Oesterreich und überall. Freilich, die Kirche kann nicht zu Grunde gehen, sie hat die Verheißung Christi, daß sie stehen werde bis zum Ende der Zeiten; aber den unsterblichen Seelen wird unersetzlicher Schaden zugefügt, die Völker werden immer elender; denn wenn man die Gebote Gottes verwirft, die Gebote der Kirche mißachtet, die Autorität in der Person des Papstes verachtet, so ist die Folge davon allüberall Unordnung und Revolte. Wir sehen dies heute im Auftreten der Social-Demokratie, die da sagt: Das Eigenthum ist Diebstahl, und die dem Reichen zuruft: Ich habe Recht auf alles, was du hast. Doch dieser Anblick soll uns nicht entmuthigen. Der Prediger ist berufen, die Kirche zu unterstützen durch die unerschrockene Verkündigung des Evangeliums, die Seelen zu retten durch die muthige Predigt der Lehre Christi und Gott sei Dank, es gibt noch viele Seelen, die nach dem Worte der Wahrheit dürsten. Und wenn von menschlicher Seite alles verloren scheint, wird Gott seinen rettenden Arm ausstrecken zu einer Zeit, zu der wir es am wenigsten vermuthen — et erit tranquillitas magna (Und es wird sein große Ruhe).““ Der hl. Vater schloß, indem er die zwei letzten Worte vier Mal wiederholte. Hierauf wurde jeder Einzelne mit einer kurzen Ansprache bedacht. Der Angeredete wollte sich erheben; der hl. Vater hieß ihn sitzen bleiben, und so sprachen wir vertraulich mit dem Statthalter Christi. Der hl. Vater pries den Fürstbischof Zwerger als einen der besten Bischöfe Oesterreichs. Ueber den Nationalitätenhader, der Oesterreich zerreiße, drückte er sein tiefstes Bedauern aus. Vom neuen Fürst-Erzbischof von Wien, Dr. Gruscha, erwarte er viel Gutes; denn seine Entschiedenheit und sein Eifer seien groß. Derselbe habe nur einen Fehler: das hohe Alter; doch freue es ihn, denselben noch stark und rüstig zu wissen. Der Cardinal-Staatssekretär wurde angemeldet. Der hl. Vater erhob sich. Wir knieten im Kreise zu seinen Füßen nieder. Jedem

legte er mit väterlicher Liebe die Hand auf das Haupt und fuhr uns über die Stirne, wie die die Mutter dem Kinde. Er wünschte uns glückliche Ostern, eine friedliche Ruhe nach der Anstrengung der Fastenzeit und wenn möglich ein glückliches Wiedersehen im nächsten Jahre."

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Schutz junger Mädchen. Der Bundesrath hat beschlossen, dem Ersuchen eines genferischen Comite in Betreff des Mädchenhandels zu entsprechen. Es werden demgemäß von ihm Schritte gethan werden, damit auf dem Boden einer internationalen Vereinbarung der Kampf gegen diesen Schandfleck unseres Jahrhunderts energischer als bisher geführt werde. Es ist erwiesen, daß jährlich viele Tausende von jungen Töchtern unter dem Versprechen eines guten Platzes im In- und Ausland dem Laster und der Schande zugeführt werden.

Luzern. (Corresp. aus dem Entlebuch.) Meine verehrten Amtsbrüder, die während dem künftigen Sommer zur Stärkung oder Auffrischung ihrer Kraft einen für ihren Stand passenden und äußerst billigen Kuraufenthalt zu machen gedenken, wollen wir auf das neue und gut eingerichtete Kurhaus Sörenberg (Gebr. Schmidiger) aufmerksam machen. — Sehr günstige Gelegenheit zum Celebriren in der reinlich gehaltenen geschmackvollen Kirche. Leicht kann auch jeden Tag frisches Schwefelwasser beschafft werden, besonders gegen Magenverschleimung. Unübertreffliche Alpenluft in 1100 Meter Höhe, sowie eine seltene Rundsicht über 30 Alpen stehen gratis zur Verfügung. — Wer dagegen an Gliedsucht leidet, möchten wir auf die näher bei Schüpfheim gelegene Badequelle aufmerksam machen, die erfahrungsgemäß schon viele vom Rheumatismus geheilt hat. — 3—4 Herren könnten im Pfarrhaus Schüpfheim logiren, doch ist vorherige Anmeldung erwünscht.

Wir machen diese Mittheilung nicht aus Reklame, sondern weil wir aus Erfahrung wissen, wie manchem Seelsorger eine wenn auch nur kurze Zeit zur Stärkung seiner angestrengten Kräfte, zugebracht in reizender Alpenluft, so wohlthuend wäre, und daß er dabei auf Einfachheit und Billigkeit der Pension, sowie auch auf Gelegenheit zur Darbringung der hl. Messe zu achten gezwungen ist. —

Zug. Zum Bau einer neuen Pfarrkirche in Zug sind schon 320,000 Fr. freiwillige Beiträge beisammen.

Aargau. Am Ostermontag hat in Beinwil die Versammlung der sämmtlichen Orts- und Kreispiusvereine des Freiamtes stattgefunden. Dieselbe gestaltete sich durch die zahlreiche Betheiligung zu einem religiösen Volksfest, welches mit Predigt und Hochamt begann. Das für den Anlaß sehr geeignete Kanzelwort des Hochw. Hrn. Pfarrer und Kammerer Stocker von Abtwil enthielt eine Reihe trefflicher Ostergedanken. Nach dem Gottesdienste eröffnete der Vereinspräsident, Hr. Suter-Käppeli, die Versammlung. Alsdann folgte der Vortrag des Hrn. Gerichtspräsidenten Weißenbach von Bremgarten über die soziale Bedeutung der katholischen Kirche und der Vortrag des Hochw. Hrn. Pfarrer Villiger von Meerenschwand über das Verhältniß zwischen Familie und Schule und die daraus folgenden Rechte und Pflichten der Eltern und Lehrer. Beide Redner haben sich mit Geschick ihrer Aufgabe entledigt und den Dank der Volksmenge erworben. Nach den geschäftlichen Verhandlungen folgte ein einfaches Mittagessen, bei dem noch manches ernste und heitere Wort gesprochen worden ist.

Baselland. Birseck. † Den 12. April starb der Hochw. Herr Jakob Aloys Hegglin, Pfarrer in Therwil, nach nur zweitägiger Krankheit. Hegglin war Ende der Sechziger Jahre unter Pfarrer Businger Vikar in Arlesheim. Hochw. Herr Pfarrer Businger hatte im Jahre 1865 unter großen Mühen und Opfern die Missionsstation Birsfelden gegründet und es wurde diese zuerst von Arlesheim aus vom Pfarrer selbst oder von seinem treuen Vikar Hegglin versehen. Im Jahre 1869 wurde der Bau der Kirche in Birsfelden in Angriff genommen und Hegglin nahm nach Erstellung derselben Wohnung in Birsfelden. Von dort an hat derselbe bis im August 1886 mit aller Hingebung und Gewissenhaftigkeit den weit ausgedehnten und in seiner katholischen Bevölkerung stetig zunehmenden Seelsorgerposten Birsfelden mit Neuenwelt, Mönchenstein und Muttenz verwaltet. Dann siedelte er als Pfarrer nach Therwil über. Hegglin schrieb damals an das Comite der inländischen Mission: „Als ich seiner Zeit nach Birsfelden kam, gedachte ich hier zu wirken bis an mein Lebensende; aber ich habe dabei nicht an die Gebrechen des spätern Alters gedacht; wiederholte Krankheiten ließen mich fühlen, daß ich auf die Länge nicht mehr im Stande wäre, die weitläufige Pastoration der Station Birsfelden zu versehen und daß eine junge Kraft hier wieder besser wirken könnte; darum habe ich die Wahl nach Therwil angenommen; Birsfelden aber wird mir immer ein Gegenstand der Liebe bleiben." Zum Lobe des Scheidenden sagte der Berichterstatter des Vereins der inländischen Mission: „Herr Pfarrer Hegglin hat sich um die Station Birsfelden, die er während achtzehn Jahren mit ebenso viel Seeleneifer als Umsicht und Klugheit pastorirte, große Verdienste erworben; die unter seiner Leitung und hauptsächlich aus den Erträgnissen seiner Sammelreisen erbaute schmucke Kirche, sowie das Pfarrhaus sind ein bleibendes Denkmal des ersten katholischen Pfarrers von Birsfelden." Wohl dachte Hegglin damals nicht, daß es ihm kaum etwas mehr als drei Jahre als Seelsorger in Therwil zu wirken vergönnt sein werde. Wir hoffen, aus Freundeshand eine ausführlichere Darstellung der priesterlichen Wirksamkeit des Hingeschiedenen für die „Kirchen-Ztg." zu erhalten. R. I. P.

Freiburg. In dieser Woche ist der Vertrag zwischen der Stadt Freiburg und der Regierung zum Abschluß gekommen. Darnach gibt nun die Stadt als einmaligen Beitrag an die neugegründete Universität 500,000 Fr. Von einer Seite hatte man sich Mühe gegeben, diesen Beitrag auf 400,000 Fr. herabzusetzen. Allein die Mehrheit der Gemeinderäthe stimmte für die größere Summe, in Anbetracht, daß die Stadt durch die Universität Nutzen hat.

— Löbl. Redaktion! Ich möchte gerne Ihre Güte in Anspruch nehmen, um durch die „Kirchenzeitung" den Wunsch eines hohen Kirchenfürsten bekannt zu geben.

Der Hochwürdigste Herr Adolph Edwin Medlycott, Titularbischof von Tribomia und apost. Vikar von Trichur in Ostindien, ehemaliger Zögling der Prop. fide in Rom, mein Mitschüler von 1853 bis 1861, ein Mann, durch Wissenschaft, Frömmigkeit und liebenswürdigen Charakter gleich ausgezeichnet, hat mir in einem freundlichen Briefe vom 7. März (hier angekommen den 30.), unter andern Mittheilungen besonders den Wunsch ausgesprochen, ich, Helfer von Namen, möchte ihm Helfer von That sein, indem ich ihm einen jüngern eifrigen Priester suche, um ihm besonders in der Leitung seines Priesterseminars zur Bildung eines inländischen Klerus behilflich zu sein. Die Reise und darauf bezügliche Auslagen würde er gerne bezahlen. Also ein Anerbieten, das nicht ganz zu verachten ist. Wäre ich 20 Jahre jünger und gesund, so würde schon die alte Freundschaft zu jenem guten Herrn mächtig mich locken. Sollte nun irgendwo ein Amtsbruder sich finden, der Missionärsgedanken hegte, so bin ich gerne bereit, weitere Auskunft zu vermitteln.

Ferner hätte derselbe apost. Vikar für seine ausgedehnte Mission auch Kirchengeräthe und Gewänder nöthig. Wofern Paramentenvereine oder Handlungen von Kirchengegenständen bereit wären, ein Almosen zu machen, würde es mich freuen, etwas mitzuhelfen.

Schmitten, 15. April 1890.

Helfer, Pfr.-Rector.

Italien. Den Zeitungsberichten zufolge hat die vom Senat aufgestellte Kommission, welche den Gesetzesvorschlag betreffs der wohlthätigen Stiftungen prüfen mußte, mehrere Abänderungen beantragt, wodurch dem Gesetz ein Theil seiner Härte genommen wurde. Crispi sei mit diesen Modifikationen einverstanden. Abwarten.

— Das Haupt der italienischen Freimaurer, Großmeister Lemmi, hielt jüngst bei einem Festessen eine Rede über die Fortschritte der Freimaurerei in Italien und betonte, daß die neuen italienischen Gesetze einzig das Werk der Freimaurerei seien.

— In der Franziskanerkirche in Genua hat sich jüngst ein Ereigniß zugetragen, das sofort in den liberalen Zeitungen ausgebeutet wurde, um den betheiligten Priester und die Beicht zu verdächtigen. Ein junger Mann hatte nämlich Gift genommen und ging dann in die Kapuzinerkirche, um zu beichten. Aber bevor er niederkniete und die Beicht anfing, machte er dem Beichtvater Anzeige von dem Geschehenen. Nach der Beicht rief man einen Arzt, welcher durch die nöthigen Gegenmittel das Gift unschädlich machte. Der unglückliche Mann war durch Noth und Bedrängniß zu dem verzweifelten Schritte veranlaßt worden. Daß dann der Hergang so dargestellt wurde, als ob der Priester nur durch die Beicht Kenntniß von der bösen That erhalten, also das Beichtsigill gebrochen habe, versteht sich von selbst.

Deutschland. Kirchliche Zustände in Berlin. Ein hiesiger Pfarrer findet in der Sakristei einen ca. 6jährigen Knaben stehen. Auf seine Frage: „Nun, was willst Du hier", sagt derselbe mit der ganzen Keckheit eines jungen Berliners: „Ick will gedooft werden." Die Sache lag ganz einfach. Der Knabe sollte in die Schule aufgenommen werden, und die Schulkommission fordert einen Taufattest. Da der Knabe noch nicht getauft war, so ging er kurz entschlossen zur Kirche, um sich taufen zu lassen. — Ein anderer Pfarrer sah Morgens einen zehnjährigen Knaben mit einem Bündel unter dem Arm in der Sakristei stehen. Der Pfarrer fragte: „Was hast Du da?" Der Knabe wickelt das Bündel los und ein kleiner Weltbürger kommt zum Vorschein. Da sagte der Knabe: „Vater ist auf Arbeit und Mutter liegt krank, darum wollte ick Ihnen freundlich bitt'n, det kleene Mädchen zu doofen." Ein anderer Katholik ließ neulich fünf Kinder im Alter von 3 Monaten bis 6 Jahren auf einmal taufen. Die Zahl der größeren ungetauften Kinder ist so groß, daß in der Hedwigskirchengemeinde ein eigener Katechumenenunterricht für Täuflinge begründet ist, den man Taufunterricht nennt.

— Der preußische Kultusminister von Goßler hat soeben über die Beaufsichtigung der Schulkinder beim Gottesdienste Folgendes verfügt: „In vielen Gemeinden besteht die Sitte, daß die evangelischen bezw. katholischen Schulkinder an Sonn- und Feiertagen einem besonderen Schulgottesdienst auf ihnen eigens angewiesenen Plätzen in der Kirche beiwohnen. Wo dies der Fall ist, haben die Lehrer und Lehrerinnen die Verpflichtung, die Schulkinder bei dem Gottesdienste zu beaufsichtigen. Darüber hinaus haben die Lehrer und Lehrerinnen aber auch dann die Aufsicht über die Schulkinder zu führen, wenn dieselben sich an Sonn- und Feiertagen in ihrer Gesammtheit an bestimmten, ihnen von der Kirchengemeinde eingeräumten Plätzen überhaupt an dem Gottesdienst der Gemeinde betheiligen. Selbstverständlich wird hierdurch den Eltern das Recht, an den Sonn- und Feiertagen selbst ihre schulpflichtigen Kinder mit sich zum Gottesdienst zu führen, in keiner Weise beschränkt. Die königliche Regierung veranlasse ich, das hiernach Erforderliche anzuordnen."

Bayern. (Fortsetzung u. Schluß.) **Antwort des Cultusministeriums.**

K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten

Betreff:
Die Altkatholiken.

Das Kapitels-Vikariat der Erzdiözese München-Freising hat im Eingange seines der Staatsregierung zum weiteren sachgemäßen Vollzuge mitgetheilten autoritativen Ausspruche vom 10. d. M. über die Zugehörigkeit der Altkatholiken zur katholischen Kirche in Beziehung auf die seitherige Behandlung der Altkatholikenfrage seitens der k. Staatsregierung bemerkt, daß ungeachtet wiederholter Vorstellungen der bayerischen Oberhirten, insbesondere jener vom 13. Oktober 1875 und 14. Juni 1888 auf die berechtigten Ansprüche der katholischen Kirche in Bayern noch nicht die gebührende Rücksicht genommen worden

sei, daß vielmehr deren Anträge zuletzt noch durch die Ministerial-Entschließung vom 28. März 1889 eine abschlägige Bescheidung erfahren hätten.

Sodann ist das Verlangen, daß die Altkatholiken fortan von der Staatsregierung nicht mehr als Mitglieder der römisch-katholischen Kirche betrachtet und behandelt werden möchten, auch in dem oben erwähnten Aktenstücke des Kapitular-Vikariates vom 10. d. M. in erster Reihe wieder gleich wie in den eben bezeichneten früheren bischöflichen Eingaben mit dem Satze motivirt, daß die Altkatholiken schon durch die Ablehnung der Beschlüsse des Vatikanischen Concils vom Jahre 1870 aus der römisch-katholischen Kirche ausgeschieden sind.

Dem gegenüber muß auch hier wieder daran erinnert werden, daß die seitherige Behandlung der fraglichen Angelegenheit der Staatsregierung in bindender Weise durch Tit. IV § 9 Abs. 5 der Verfassungsurkunde, dann durch §§ 57 und 58 der II. Verfassungsbeilage vorgezeichnet war. Denn hiernach dürfen, wie dies auch in der bereits angezogenen Ministerial Entschließung vom 28. März 1889 betont ist, die Dekrete des Vatikanischen Concils seitens der Staatsregierung nicht vollzogen werden, nachdem für dieselben das Placetum regium nicht ertheilt ist. Die Staatsregierung war daher gehalten, jede auf den Vollzug dieser Dekrete abzielende Handlung zu unterlassen und sie durfte insbesondere keine Gewaltmaßregel gegen irgend Jemand aus dem Grunde in Anwendung bringen, weil er sich jenen Dekreten nicht unterwerfen zu können glaubte. Sie hat die rechtlichen Grundsätze, von denen sie sich bei ihrer Stellungnahme zur Altkatholikenfrage, insoweit es sich um die Beschlüsse des Vatikanischen Concils handelt, bestimmen lassen mußte und auch fernerhin würde bestimmen lassen müssen, erst jüngst wieder gelegentlich der Verhandlungen über den Antrag des Abgeordneten Geiger und Genossen in den beiden Kammern des Landtages vom 6. bis 8. November vor- und vom 10. Februar l. J. dargelegt.

Die Staatsregierung konnte demnach die auf das Vaticanum gestützte Ausschließung der Altkatholiken aus der katholischen Kirche von ihrem Standpunkte aus nicht für wirksam erachten und würde dies auch für die Zukunft nicht zu thun vermögen.

Der Rückhalt, welchen so die Altkatholiken in Folge der Nichtplazetirung der erwähnten Vaticanischen Concilsbeschlüsse bei der k. Staatsregierung seither gefunden haben, hat aber in eben diesen Beschlüssen seine Grenze. Sobald demnach vom zuständigen kirchlichen Richter festgestellt und ausgesprochen ist, daß die Altkatholiken nicht blos mit Rücksicht auf das Vaticanum, sondern auch aus bestimmten andern Gründen die Ausschließung aus der katholischen Kirche verwirkt haben, ist die Staatsregierung angesichts der verfassungsmäßigen Rechte der katholischen Kirche in Bayern verpflichtet, diesem Urtheile den Vollzug zu sichern. Denn die Stellung der Staatsregierung zur Altkatholikenfrage, welche lediglich zum Vollzuge der einschlägigen verfassungsmäßigen Bestimmungen eingenommen worden ist, kann den Altkatholiken augenscheinlich nicht die Befugniß zur Ablehnung anderer Dogmen der Kirche und ungeachtet derselben das Recht gewähren, von der Staatsregierung gleichwohl noch als Mitglieder der katholischen Kirche angesehen und behandelt zu werden.

Bisher fehlte es an der erforderlichen Grundlage zu der von den bayerischen Oberhirten wiederholt erbetenen staatlichen Einschreitung gegen die Altkatholiken; denn es konnte weder in der Eingabe der Hochwürdigsten Herren Erzbischöfe und Bischöfe des Landes vom 13. Oktober 1875, noch in jener vom 14. Juni 1888, so viel auch hierin von anderweitigen Neuerungen der Altkatholiken referirend die Rede war, ein die Staatsregierung zum entsprechenden Vollzuge berechtigender und verpflichtender Jurisdiktionsakt gefunden werden, durch welchen die Altkatholiken, abgesehen vom Vaticanum, auf Grund sonstiger Thatsachen als ausgeschlossen aus der katholischen Kirche erklärt worden wären.

Einen solchen Akt aber muß das unterzeichnete kgl. Staatsministerium in dem nunmehr von dem Kapitular-Vikariate der Erzdiözese München-Freising unterm 10. d. M. in Vorlage gebrachten Aktenstücke erblicken, denn hierin sind zwei Thatsachen ausdrücklich angeführt und in einer Weise, welche jede Bestreitung ausschließt, sofort liquid gestellt, von denen nach der denselben angefügten Entscheidung des zuständigen kirchlichen Richters jede einzelne das Vorgehen der formalen Häresie in sich schließt und für die Betheiligten ipso facto die Ausschließung aus der Kirche zur Folge hat. Desgleichen ist darin ausgesprochen, daß die Altkatholiken wegen dieser Neuerungen, auch abgesehen vom Vaticanum, die Ausschließung aus der Kirche verwirkt haben.

Die eine der fraglichen Neuerungen hat das Dogma der unbefleckten Empfängniß zum Gegenstand. Wenn auch diesem Dogma eine wörtliche Plazetirung niemals zu Theil geworden ist, so ist dasselbe doch durch Handlungen und Entschließungen der Kgl. Staatsregierung, welche keiner anderen Deutung und Auffassung Raum geben können, thatsächlich plazetirt worden. So hat das unterzeichnete Kgl. Staatsministerium in einer Entschließung vom 26. April 1866 Nr. 3182 ausgesprochen, daß der vormalige Kooperator zu Holzkirchen, Thomas Braun, in Folge der über ihn durch das bischöfliche Ordinariat Passau wegen Nichtanerkennung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß verhängten Exkommunikation nicht blos die allgemeinen Rechte eines jeden Kirchenmitgliedes, sondern auch die besonderen priesterlichen Standesrechte, namentlich auch jenes des eventuellen Anspruches auf den Tischtitelgenuß verloren habe, ein Standpunkt, den auch einige Jahre später der vormalige Oberappellationsgerichtshof in einem Erkenntnisse vom 3. Mai 1869 (auszugsweise veröffentlicht in den Blättern für Rechtsanwendung, Ergänzungsband II. Seite 317 ff.) als zutreffend anerkannt hat. An dieser Auffassung hat die Staatsregierung auch in der Folgezeit festgehalten. (Vrgl. Stenogr. Berichte der Kammer der Abgeordneten von 1872, Bd. II., S. 580 ff., dann 1881, Bd. I S. 183 ff., ferner Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe 1881/82, Protokoll-Bd. I. S. 609 ff., sowie 1883/84, Protokoll-Bd. I S. 292 ff.)

Wie demnach die Staatsregierung das Dogma von der unbefleckten Empfängniß seit Jahrzehnten konsequent dem Priester Thomas Braun gegenüber vollzogen hat, so kann sie auch dessen Vollzug gegenüber den Altkatholiken nicht ablehnen; sie muß vielmehr schon die Leugnung dieses Dogmas allein Seitens der Altkatholiken für einen vollständig ausreichenden Grund erachten, die deshalb von der Kirche verfügte Ausschließung derselben auch für das staatliche Gebiet als wirksam anzuerkennen.

Aus den vorstehenden Erwägungen erachtet das unterzeichnete Kgl. Staatsministerium den vom Kapitular Vikariat der Erzdiözese München-Freising unterm 10. ds. Mts. gestellten Antrag für begründet. Es wurde deshalb dem Ausschusse des bayerischen altkatholischen Landesvereines in München mit Entschließung vom Heutigen eröffnet, daß jenem Antrage entsprechend vorerst die innerhalb der Erzdiözese München-Freising wohnenden Altkatholiken von nun ab seitens der Kgl. Staatsregierung nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet und behandelt werden, daß vielmehr die Rechte der Altkatholiken in dieser Diözese hinsichtlich der Religionsausübung sich vorläufig nach § 2 der II. Verfassungsbeilage zu bemessen haben.

Dr. Freiherr von Lutz.

Der Generalsekretär Ministerialrath Dr. von Giehrl.

Avis an die Altkatholiken.

Kgl. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten.

Betreff:
Die Altkatholiken.

Der Ausschuß des bayerischen altkatholischen Landesvereines in München erhält in der Anlage Abschrift des vom Hochwürdigen Herrn Kapitular-Vikar der Erzdiözese München-Freising gefertigten Aktenstückes vom 10. ds. Mts.; ferner Abschrift des unterm Heutigen an das Kapitular-Vikariat der Erzdiözese München-Freising ergangenen Ministerialentschließung mit dem Eröffnen zugeschlossen, daß dem in dem ersteren Schriftstücke gestellten Antrage entsprechend vorerst die innerhalb der Erzdiözese München-Freising wohnenden Altkatholiken von nun ab seitens der Staatsregierung nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet und behandelt werden, daß vielmehr die Rechte der Altkatholiken in der gedachten Erzdiözese hinsichtlich der Religionsausübung sich vorläufig nach § 2 der II. Verfassungsbeilage zu bemessen haben.

Dies wird dem Ausschusse des bayerischen altkatholischen Landesvereines zur Darnachachtung bekannt gegeben.

Dr. Freiherr von Lutz.

An den
Ausschuß des bayerischen
altkatholischen Landesvereines
in München.

Der Generalsekretär
Ministerialrath
Dr. von Giehrl.

Baden. Man haltet es nicht für unmöglich, daß im Hinblick auf die Wendung der altkatholischen Sache in München, die gleiche Frage auch im badischen Landtag zur Sprache gebracht werde. Darum sucht die „Bad. Landespost" zu beschwichtigen. Sie schreibt:

„Der Präcedenzfall in Bayern bezüglich der Altkatholiken könnte die Anregung dazu geben, daß auch in unserem Lande eine Agitation für Aufhebung des Katholikengesetzes entstünde, bezw. daß die katholische Fraktion in unserer Zweiten Kammer einen desfallsigen Antrag stellen würde und so die leidigen kirchenpolitischen Debatten in unserer Abgeordnetenkammer sich erneuerten. Wir halten dieses für durchaus nicht wünschenswerth, sind vielmehr der Meinung, daß man in den jetzigen ruhigeren Zustand keinen solchen aufregenden Zündstoff werfen dürfe. Hat man bereits so lange die Sache ertragen, wird es auch nicht schwerer sein, die Zeit noch weiter wirken zu lassen, da die neue Religionsübung des Altkatholizismus keine Fortschritte macht und sie solche auch nicht zu erwarten hat. — Dies die Ansicht eines Katholiken."

Der Schlußsatz berührt mit dem „Ertragen" die rechtliche Seite des Altkatholizismus, dessen Stellung in der katholischen Kirche. Auch im Badischen will die Nationalkirche nicht gedeihen. Davon ist man höhern Orts in Karlsruhe längst überzeugt. Da wäre es für die schweizerischen Wanderapostel, welche jüngst in Basel, Zürich und Luzern über die Mißbräuche und Irrthümer der katholischen Kirche lange Entrüstungsreden gehalten haben, schöne Gelegenheit, ihre belebende Thätigkeit einzusetzen und ihren fahnenflüchtigen Glaubensbrüdern Glaubenstreue und Siegeshoffnung einzuflößen. Dort könnten sie das Wunder von dem der Prophet Ezechiel, Cap. 37, erzählt, erneuern. Allein: «Fili hominis, putasne vivent ossa ista?»

Die am 25. März in Offenburg abgehaltene badische altkatholische Landesversammlung, an welcher sich 10 Geistliche und 60 Laien betheiligten, wird an der Sachlage nicht viel ändern.

Es scheint fast, daß der Ex-Pater Loyson Recht hatte, als er in Genf sprach: «Vous n'êtes ni catholiques en religion, ni libéraux en politique.» Es scheint sich immer mehr zu bewahrheiten, was der Staatspastor Pelissier den Altkatholiken, seinen eigenen Glaubensgenossen, zurief: «Votre œuvre est la plus grande farce du dix-neuvième siècle»; — oder was H. de Pressensé sagte: «C'est un ignoble calembour.» Man braucht diese Sätze nicht zu übersetzen

Belgien. Der hierländische Rationalismus hat auch in diesem Jahre in spöttischer Nachahmung des katholischen Gebrauches am Judicasonntage seine erste Kinderkommunion „mit großem Erfolge" gefeiert. Um eine ansehnliche Zahl dieser unwissenden Kleinen in ihr Netz zu bringen, warfen die Herren und Damen des Brüsseler Comites für die würdige Ausführung des zweitägigen Festprogramms, die nicht unbedeutende Summe von tausend Francs aus. Die Ansprache während der Hauptfeier, die natürlich an Stelle einer religiösen Ceremonie in einem materiellen „Herz was-begehrst-Du"-Mahle bestand, besorgte ein freidenkender Herr in Frack, der für die Blasphemieen, durch die er den Kindern den Abfall von Gott, Glauben

und Christenthum an's Herz legte, „viel Beifall erntete." Nach einem „glorreichen" Ausflug nach Antwerpen wurden Kinder und Eltern unter den eindringlichsten Ermahnungen der Präsidentin des rationalistischen Damenvereins, auf dem betretenen Wege der Geistes- und Gewissensemanzipation zu verharren, verabschiedet. — Das Gefährliche solch' atheistischer Demonstrationen kann kein vernünftiger Mensch läugnen. Leider garantirt die belgische Constitution den unbehinderten Fortbestand des Unfuges. — Daß die Freimaurerpresse über den Erfolg der sogenannten Erstkommunion jubelt, ist zu begreifen; denn sind die Civilehe und das Civilbegräbniß schon große Errungenschaften, zu weit größeren Hoffnungen berechtigt nach ihrem alten Grundsatze das Verderbniß der Jugend. — Ein ähnliches Fest an Stelle der Erstkommunion feierte die Brüsseler Freimaurerloge. Alle Affiliirten vom Großmeister bis zum Gemeinen, wohnten sammt ihren Frauen und Kindern der Feierlichkeit bei. Die sog. Erstkommunikanten trugen die Freimaurerinsignien und wurde ihnen der Grad von „Handlangern" verliehen. Der Logenmeister bot am Eingange des Saales den eintretenden Damen symbolische Blumen an. Vom Saale aus unsichtbar trug ein Orchester musikalische Stücke vor.

Rußland. Wie wenig die griechisch-schismatische Kirche fähig ist, christliche Propaganda zu machen, zeigt das Heidenthum in Rußland. Schon Tertullian sagt: „Die Sektirer können verkehren, nicht bekehren", und Pater Weniger sprach am Centenarium in Philadelphia: „Die katholische Kirche in ihrer Arbeit hindern, das können die Sekten, um aus schlechten Katholiken noch schlechtere Protestanten zu machen; aber Heiden bekehren können sie nicht." Laut dem berühmten Ethnologen Tuschkurow zählt die russische Armee gegenwärtig 400,000 heidnische Soldaten und 50,000 Mohamedaner. Unter den Kosaken gibt es 70 Prozent Soldaten, die nicht Christen sind. Betreffend die Don-Kosaken gehört die Hälfte der Bevölkerung, die Tartaren und Kalmüken, der Religion Mohameds zu, und Tuschkurow behauptet, daß der Islam sich auf Kosten der orthodoxen Religion unter den Kosaken ausbreite. Die Ural-Armee Rußlands bestehe aus 10,000 orthodoxen (russisch-schismatischen) Christen, 20,000 Muhamedanern und 90,000 Heiden. — In Petersburg sollen diese Enthüllungen einen großen Eindruck gemacht haben; man bespreche die Mittel, um den Südosten des Reiches zum Christenthum zu bekehren. — Ja, wenn ein todter Baum Blüthen treiben könnte! „Polnische Geistliche, welche nach Sibirien verbannt waren, hatten sich bereit erklärt, den Heiden im Osten und Norden des russischen Reiches das Christenthum zu verkünden. Es wurde ihnen nicht gestattet, sondern verboten.

Amerika. Die Prohibitionisten, d. h. die feurigsten Vorkämpfer der Mäßigkeitsvereine im jungen Staate Süd-Dakota, dringen allen Ernstes darauf, daß durch scharfe Gesetze die Einfuhr von Wein für irgend einen Zweck, auch nicht zu medizinischem Gebrauch oder für die hl. Messe und für das protestantische Abendmahl strengstens verboten werde. Die hinter diesen Temperenz-Gesetzfabrikanten stehenden Methodisten- und Baptisten-Prediger halten den Weinstock für ein unheilbringendes Gewächs, das aus Europa importirt worden und nicht würdig ist, daß sein Saft für kirchliche Zwecke verwendet werde. Sie glauben gewiß, daß amerikanische Limonade hiezu besser geeignet sei, als der Saft des importirten Weinstocks. Aber warum hat denn Christus selber Wein genommen?

Persien. Der Schah von Persien hat die Eröffnung einer Freimaurerloge in seinem Reiche verboten.

Afrika. Der christliche König Mwanga, ein Freund der katholischen Missionäre, hat die Araberherrschaft in Uganda gestürzt. Dadurch ist dieses mehrere Millionen Einwohner zählende, nördlich vom Viktoriasee liegende Negerreich, für das Christenthum und europäischen Einfluß wieder gewonnen.

— Die letzten Ereignisse in Uganda, sowie auch die Reise der P. P. Schynse und Giraud mit Stanley und Emin Pascha vom Nyanza-See bis zur Küste haben oft den Namen der „Weißen Väter" oder der „Missionäre U. L. Frau von Afrika" in die Presse gebracht. Es wird den Leser der „Kirchenzeitung" interessiren, über diese Congregation von unerschrockenen Missionären Einiges zu vernehmen.

Im Jahre 1868, zur Zeit der großen Hungersnoth in Algier, gründete Cardinal Lavigerie, vorher Bischof von Nancy, die Missionsgesellschaft der „Weißen Väter". Die ersten Sorgen der Missionäre erstreckten sich auf die Hunderte von arabischen Kindern, welche der Erzbischof von Algier während der Hungersnoth aufgenommen hatte. Aus den muselmännischen Knaben sind vier Missionäre, mehrere Doktoren der Medizin zu Paris und Hunderte gute christliche Hausväter geworden, welche letzteren jetzt mit ihren Familien in mehreren rein katholischen, arabisch redenden Gemeinden leben.

Als die Zahl der Missionäre größer wurde, breiteten sie ihre Thätigkeit in's Kabylenland und in die Wüste Sahara aus. Die in letzterer Zeit angelegten christlichen Dörfer sind, außerdem daß Tausende von sterbenden Kindern getauft wurden, die erste Frucht des apostolischen Unternehmens.

Im Jahre 1878, kaum vier Tage nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron, sandte Leo XIII. die „Weißen Väter" nach dem inneren Afrika. Sie folgten den Spuren der großen Afrika-Reisenden, drangen bis zu den großen Seen und ließen sich auf beiden Küsten des Nyanza und des Tanganika nieder. Schon manche Missionäre sind dem Klima und den Beschwerden in der Blüthe ihres Alters zum Opfer gefallen; jedoch trotz Hindernissen aller Art stehen jetzt blühende Missionen von Nordwest des Nyanza bis am südlichen Nyassa, und jedes Missionshaus hat seine besondere Art von Wirksamkeit. In Mpala zum Beispiele, wo der tapfere Capitän Joubert den Frieden sichert, gehen die Missionäre predigend von Stamm zu Stamm. Die Mission von Kibanga entwickelt sich durch sein Waisenhaus von losgekauften Negerkindern, die, herangewachsen, zu christlichen Gemeinden vereint werden, in deren Nähe sich gerne ganze Stämme niederlassen. In Uganda ist die Sehnsucht nach Wahrheit so groß, daß die Missionäre ihr Haus nicht zu verlassen brauchen, um die frohe Botschaft des Evangeliums zu bringen, die Leute selbst suchen die Missionäre in ihrer Station auf.

Für all' diese Unternehmungen sind schon an 200 weiße Väter vereint, wovon mehrere noch in der Negerschule zu Malta, im Seminar der Melchiten in Jerusalem, in den Seminarien und Anstalten von Nordafrika und Europa, wo 250 zukünftige Missionäre ausgebildet werden, in Thätigkeit sind. Allein wenn man die Bedürfnisse von Afrika vor Augen hat, muß man mit dem Apostel immer noch ausrufen: „Was ist das für so Viele!" Möchten doch viele eifrige Mitarbeiter für dieses gute Werk gewonnen werden.

Das tägliche Brod der „Weißen Väter", ihrer Zöglinge, ihrer tausenden losgekauften Neger, die Mittel, um alle angefangenen Werke im Leben zu erhalten, um die Missionen weiter und weiter auszubreiten, besorgt die göttliche Vorsehung, welche sich hierzu der Mildthätigkeit der Katholiken bedient.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Hochw. Hr. Linus Benz von Marbach, seit 5 Jahren Kaplan in Ragaz, ist von der Gemeinde Wattwil als Pfarrer gewählt worden.

Baselland. Hochw. Hr. Albin Brodmann (geb. 1866), z. Z. Vikar in Basel, ist am 13 April von der Gemeinde Oberwil zu ihrem Seelsorger gewählt worden.

Luzern. Hochw. Hr. Laurenz Moser, Pfarrer auf Menzberg, ist am 13. April einstimmig als Kaplan von Menznau gewählt worden.

Aargau. Am 12. April ist in Bünzen Hochw. Hr. Theophil Fischer von Meerenschwand (geb. 1842), als er sich zum Mittagessen niedersetzen wollte, plötzlich gestorben. Er hatte am Vormittag noch Unterricht gehalten mit den Kindern, welche am folgenden Tag die erste hl. Communion empfangen sollten. 40 Priester ha en der Beerdigung beigewohnt. R. I. P.

— Hochw. Hr. Klemens Zürcher von Menzingen (Neupriester), ist als Kaplan von Schänis (St. G.) gewählt worden.

Wallis. Am 13. April ist Hochw. Hr. August Bertrand (geb. 1832), Prior und Professor des Chorherrenstifts St. Moritz, gestorben. R. I. P.

Literarisches.

Bei Herder in Freiburg ist erschienen:

1. **G. Brugier,** Münsterpfarrer in Konstanz. **Kurze liturgische Erklärung der hl. Messe** für Schule und Christenlehre. 58 Seiten. 16 Pf. oder 20 Cts. Gut gebunden. — Klar und vollständig, ohne Meßgebete in Form von Fragen und Antworten.

2. **G. Brugier. Kurze liturgische Erklärung der hl. Messe** für Schule und Christenlehre. Mit 2 Meßandachten. Mit broncirtem Umschlag und Titelbild. Gut gebunden. 15. Auflage. 30 Pf. oder 40 Cts.

3. **Regelbüchlein für Ministranten.** 9. Auflage. Dieses Büchlein enthält Alles, was Altardiener zu beobachten haben. Gut gebunden. Rothschnitt. 22 Pf. oder 30 Cts.

4. **Gebete, die jedes katholische Schulkind auswendig können soll.** Von einem Priester der Erzdiözese Freiburg. 15 Auflage. Mit Bildern. Solid gebunden mit Pappband, mit broncirtem Umschlag 25 Cts.

5. **Kurze biblische Geschichte** für die untern Klassen der katholischen Volksschulen. Neue Bearbeitung im Anschluß an den Wortlaut der biblischen Geschichte von Dr Schuster, von L. Brandenberg, Lehrer. Mit 1 Titelbild und 46 Bildern. brosch. 30 Pf., gut geb. 35 Pf. oder 50 Cts. Dieses schöne Büchlein zeigt, daß man auch in Lehrerkreisen (wenn auch nicht allgemein), den Nutzen und die Nothwendigkeit der biblischen Geschichte anerkennt. Der Verfasser hat eine glückliche Auswahl des Stoffes getroffen. Das Zuviel und Zuwenig ist vermieden. Die Bilder sind edel gehalten. Der Preis ist billig.

6. **Frz. Hattler,** S. J., **Blumen aus dem katholischen Kindergarten.** Kinderlegenden, ausgewählt aus dem größern Werk: Kathol. Kindergarten. 6te vermehrte Auflage. 1890. 242 Seiten. Mit vielen Bildern. Geb. in Halbl. und schönem Umschlag Fr. 1. 55. — Das Leben der Heiligen hat von jeher einen sehr heilsamen Einfluß auf Jung und Alt ausgeübt und wurde daher das Lesen der Legenden sehr empfohlen. Aus dem reichen Kranz der Heiligen, welche der Jugend als Vorbild dienen können, hat der Verfasser eine glückliche Auswahl getroffen. Die Sprache ist dem kindlichen Alter angemessen und werden diese Lebensbilder von den Kindern gewiß mit Freude und wiederholt gelesen werden, und so bildend wirken auf Herz, Gemüth und Willen. — Dieses schöne Büchlein ist sehr geeignet als Geschenk an gute Kinder und Familien, wo mehrere Kinder sind.

Ueberhaupt hat die Verlagshandlung Herder in Freiburg eine sehr große Auswahl der schönsten und billigsten Kindergebetbücher. Katalog steht zu Diensten.

Elsässische Pilgerfahrt nach Lourdes.

Von den Organisatoren des Pilgerzuges geht uns folgende Mittheilung zu:

Es wird dem Comite für die Organisation des Extra-Pilgerzuges nach Lourdes unmöglich, auf alle Anfragen um nähere Auskunft zu antworten. Wir wiederholen, daß wer sich bis zum 20. d. M. vorläufig an den Schriftführer Herrn Ohlmann, Feggasse 20, zu Straßburg wendet, erhält am 25. ein gedrucktes Büchlein, welches, nebst dem vollständigen Programm, jede gewünschte Auskunft enthält. Die Zeit der Pilgerfahrt bleibt bestimmt vom 16.—23. Mai, mit 4 vollen Tagen Aufenthalt in Lourdes. Durch eine besondere Begünstigung zahlen wir für das Fahrbillet von Straßburg aus nur noch 73 Fr.

Die Herren Geistlichen, welche in etwas dienlich wollten sein, wären willkommen. Sie mögen sich gefälligst sofort dem Herrn Direktor, Rektor Fritsch zu Reichshoffen (Unter-Elsaß) melden, mit Angabe der beliebigen Funktionen, Predigten, Rosenkranz- oder Kreuzwegbetrachtungen 2c.

Im Verlage der Waisenanstalt Paradies (kathol. Bücherverein) ist soeben erschienen und zu beziehen: 30²

Marin unser Vorbild.

Betrachtungen für die öffentliche Maiandacht wie auch zum Privatgebrauche nebst den nothwendigsten täglichen Andachten für die Jugend und das Volk

von **J. A. Furrer**, Priester der Diözese Basel.

270 Seiten in Sedez-Format. Mit Stahlstich und bischöfl. basel'scher Genehmigung.

Preis: In schwarz Leinwand mit Marmor- oder Rothschnitt 70 Rp; violett oder braun mit Futter 85 Rp.; schwarz Leinwand mit Goldschnitt 1 Fr. 30 Rp.; violett oder braun mit Goldschnitt 1 Fr. 40 Rp.

Obiges Büchlein eignet sich für die öffentliche Maiandacht und passendes Geschenk für die Jugend.

August Schraivogel jr., Maler

Bahnhofstraße 408 Rottenburg a. N. Bahnhofstraße 408

Württemberg

empfiehlt sich einer hochwürdigen Geistlichkeit für Uebernahme von Kirchenmalereien jeder Stylart und wird bei billigster Preisberechnung stylgerechte gewissenhafte Ausführung unter Garantie zugesichert. Auf Wunsch werden Farbskizzen und Kostenberechnung gefertigt.

Zeugnisse von Herrn Oberbauräthen, Erzb. Bauämtern, Architekten, kathol. Geistlichen u. s. w. für ausgeführte Kirchenmalerei sendet gerne zur gefälligen Durchsicht. 20⁴

Für den Monat Mai.

In der **Herder'**schen **Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kolb, P. G., S. J., **Wegweiser in die marianische Literatur**, zunächst für Maivorträge und Vereinsansprachen. Eine Sammlung vorzugsweise deutscher Werke der vier letzten Jahrzehnte, nebst Winken zu deren Benutzung und Ergänzung. gr. 8°. (IV u. 224 S.) Fr. 2. 70.

Schrer, P. A., **Marienpredigten.** Eine reichhaltige homiletische Erklärung der evangelischen Perikopen nebst liturgischen Aufsätzen und einer großen Auswahl von Predigt-Skizzen und Thematen auf alle Feste Mariä, sowie auf alle marianischen Gelegenheiten überhaupt; dazu auch das Leben Mariä und eine Geschichte der Marienverehrung. Zweite Auflage 1869. (XII u. 940 S. Fr. 10.

35

Léonard Zülly,

Goldschmied in **Sursee**,

empfiehlt sich höfl. der Hochw. Geistlichkeit für

Herstellung & Renovation kirchlicher Geräthe

unter Zusicherung billiger und gewissenhafter Bedienung.

Spezialität in Feuervergoldung von Messkelchen.

Aeltestes Goldschmiedegeschäft in der Schweiz

mit zwei gut eingerichteten Werkstätten.

Zeugnisse stets zu Diensten. (16⁶

Informationen auf Wunsch auch durch Tit. Pfarramt und den Hochw. Herrn Custos Beck in Sursee.

Soeben erschien und wird auf Verlangen gratis und franco zugesandt 34³

Antiq. Catalog Nr. 143, Theologie,

eine reiche Auswahl von über 7000 Werken aus allen Gebieten der Theologie und Religion zu sehr billigen Antiquar-Preisen.

(OF5427) **Zürich. Schweizerisches Antiquariat.**

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1.50

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht

an

Sekundar- und höhern Primarschulen

von

Arnold Walther,

Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel** ist bis heute **das Einzige,** welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes zu stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in **Sarnen** (Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn bei Apotheker **Schießle & Forster.** 106¹⁰

G. Röttinger, Glasmalerei, Zürich

Sohn des rühmlichst bekannten verst. Glasmalers J. Röttinger.

(O. F. 4697) 8¹⁰

Specialität: Kirchenfenster.

Anfertigung jeder Art Glasgemälde für Salons etc.

Kunstverglasungen etc.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.